

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hochdonn
am 27. November 2018 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Amtsgebäudes in Burg (Dithm.), Holzmarkt 7

<u>Anwesend:</u>	Finanzausschussvorsitzender	Ingo Dreeßen
	Finanzausschussmitglied	Siegfried Lüdemann
	- " -	Thies Martens
	- " -	Ingo Maaßen
	- " -	Egon Schmidt
<u>Außerdem sind anwesend:</u>	Bürgermeister	Gerd Raabe
	Gemeindevertreter	Burkhard Jahn
<u>Von der Amtsverwaltung:</u>	Jörn Thölert	
	Leitender Verwaltungsbeamter	Marco Strufe

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hochdonn vom 05.03.2018
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
5. Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn
6. Aufwandsentschädigung für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn
7. Kleidergeld für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn
8. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn
9. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Hochdonn und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt
10. Beteiligung der Gemeinde Hochdonn am Defizit des Friedhofes Süderhastedt
11. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern für das Kindergartenjahr 2018/2019
12. Anträge
 - 12.1 Antrag TSV für Sanierung des Tennisplatzes
 - 12.2 Freizeitsänger Hochdonn zur Aufnahme in die Zuschussliste
13. Gebührenkalkulation 2019 für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde
14. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019
15. Verschiedenes/Mitteilungen
16. Grundstücksangelegenheiten

Der Finanzausschussvorsitzende Ingo Dreeßen eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird einstimmig beschlossen den Tagesordnungspunkt 16 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern. Ansonsten ist die Sitzung öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1:
Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zugegen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:
Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hochdonn vom 05.03.2018

Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hochdonn vom 05.03.2018 werden nicht erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 3:
Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Die in der letzten Sitzung im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben, soweit dies aus datenschutzrechtlichen Gründen zulässig ist.

Zu Tagesordnungspunkt 4:
Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, folgende Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres **2018** zu genehmigen:

PSK	Bezeichnung	mitgeteilt	neue
	Innere Verwaltungsangelegenheiten		
11102.5431001	Sachverständigenkosten	58,15 €	0,00 €
11102.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9,60 €	0,00 €
	Liegenschaftsverwaltung		
11108.5221000	Unterhaltung d. sonst. Vermögens	127,01 €	0,00 €
	Brandschutz		
12601.0791018	Sammelposten f. Maschinen, Fahrzeuge	907,61 €	1.105,30 €
12601.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen	773,20 €	37,74 €
12601.5421000	Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	0,00 €	852,08 €
12601.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00 €	166,60 €
	Gemeinschaftsschulen		
21820.5452001	Schulkostenbeiträge	157,70 €	0,00 €
	Förderschulen		
22100.5452001	Schulkostenbeiträge	0,00 €	30,10 €
	Betrieb einer Kindertageseinrichtung		
36501.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	0,00 €	281,47 €
36501.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen	0,00 €	93,14 €
36501.5452003	Verwaltungskostenbeitrag	181,10 €	0,00 €
	Jugendtreff		
36603.5041000	Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	0,00 €	80,00 €
36603.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen	0,00 €	24,49 €
	Sportförderung		
42100.5318000	Zuweisungen u. Zuschüsse übrige Bereiche	350,00 €	250,00 €
	Sportanlagen		

42401.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul.Anlagen	0,00 €	185,04 €
	Badestelle Klein Westerland		
42406.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg.	0,00 €	55,75 €
	Bauleitplanung		
51101.5431001	Sachverständigenkosten	0,00 €	1.356,01 €
	Gemeindestraßen		
54101.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen	0,00 €	142,27 €
	Straßenbeleuchtung		
54102.0450000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen	1.072,69 €	0,00 €
	Friedhofs- u. Bestattungswesen		
55301.5458000	Erst. von Aufwendungen von Dritten aus lfd.		
	Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche	19.324,00 €	0,00 €
	Begegnungsstätte		
57302.0342000	Gebäude, Aufbauten,Betriebsvorrichtungen	0,00 €	369,26 €
57302.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke ,Baul. Anlagen	2.459,61 €	0,00 €
57302.5271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendg.	97,51 €	231,61 €
57302.5431000	Geschäftsaufwendungen	159,00 €	360,50 €
	Bauhof		
57309.0791018	Sammelposten f. Maschinen, Fahrzeuge	0,00 €	237,88 €
57309.5261000	Dienst- und Schutzkleidung	86,03 €	0,00 €
	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen		
61100.5341000	Gewerbesteuerumlage	1.624,00 €	1.510,00 €
Ausgabe		27.387,21 €	7.369,24 €
<u>Gesamtausgaben</u>			<u>34.756,45 €</u>

Deckung: ME Gewerbesteuer

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn

Es liegt vor der Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr. Dieser Einnahme- und Ausgabeplan ist grundsätzlich zustimmungsbedürftig durch die Gemeindevertretung.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan 2019 zuzustimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:
Aufwandsentschädigung für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn

Mit der Sitzungseinladung haben die Finanzausschussmitglieder eine Vorlage zur Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr erhalten. Seitens der Amtsverwaltung wird auf den Hintergrund für diese Vorlage insbesondere aufgrund der Anpassung der möglichen Höchstbeträge durch Änderung der Entschädigungsverordnung eingegangen. Tendenziell spricht der Finanzausschuss sich für eine Anpassung der Entschädigung für den stellvertretenden Wehrführer aus. Es wäre wünschenswert, wenn wie bisher die Gemeindefeuerwehren nahezu gleiche Aufwandsätze festlegen. Der Finanzausschuss tendiert zu der Festlegung eines Betrages von 50 % von der Aufwandsentschädigung der Wehrführung gegenüber bisher 20 %. Eine Beschlussempfehlung wird an dieser Stelle aber nicht getroffen, da die Gemeindevertretung bei ihrer Entscheidung maßgeblich mit berücksichtigen soll, wie die Umlandgemeinden mit der Anpassung der Aufwandsentschädigung umgehen.

Zu Tagesordnungspunkt 7:
Kleidergeld für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn

Gemäß der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehren besteht die Möglichkeit, neben dem Wehrführer auch dem stellvertretenden Wehrführer eine Reinigungspauschale zu gewähren. Bisher wurde neben 8 Gemeinden auch von der Gemeinde Hochdonn keine Reinigungspauschale gewährt. Der notwendige Reinigungsumfang kann seitens der Ausschussmitglieder auch nicht festgemacht werden. Nach ausführlicher Beratung fasst der Finanzausschuss insofern folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig zurzeit keine Regelung für eine Reinigungspauschale der stellvertretenden Wehrführung vorzunehmen und hierüber erneut zu beraten, sollte der stellvertretende Wehrführer einen entsprechenden Antrag aufgrund seines Bedarfes stellen.

Zu Tagesordnungspunkt 8:
Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hochdonn

Den Ausschussmitgliedern liegt vor eine Sitzungsvorlage der Verwaltung zur Entschädigung des Gerätewartes der Freiwilligen Feuerwehr. Bisher erhält der Gerätewart eine monatliche Pauschale in Höhe von 17,04 €. Gemäß der Entschädigungsrichtlinie kann sich der Höchstbetrag für den Gerätewart für das HLF10/6 auf 67,00 € monatlich und für das LF 8 auf zusätzlich 67,00 € monatlich belaufen. Es wird ausführlich über den Arbeitseinsatz des Gerätewartes und die damit verbundenen zeitlichen Aufwendungen gesprochen. Aus der Mitte des Ausschusses wird aber auch darauf hingewiesen, dass auch weitere Kameraden neben ihrer ohnehin ehrenamtlichen Leistung zusätzliche Arbeiten für die Wehr erbringen, wie z.B. der Jugendwart bzw. der Atemschutzwart. Allen Ausschussmitgliedern ist aber bewusst, dass die Arbeitsleistungen des Gerätewartes besonders herausragen, insbesondere aufgrund der zeitlichen Komponente. Sodann fasst der Finanzausschuss folgende **Beschlussempfehlung:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Entschädigung für den Gerätewart von bisher 17,04 € monatlich auf 40,00 € monatlich zu erhöhen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:**Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Hochdonn und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt**

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Vertragsentwurf nebst Sitzungsvorlage zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Hochdonn und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt zur Friedhofsunterhaltung Süderhastedt vor. Ergänzende Ausführungen seitens der Amtsverwaltung werden getätigt.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig den vorliegenden Vertrag mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt abzuschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 10:**Beteiligung der Gemeinde Hochdonn am Defizit des Friedhofes Süderhastedt**

Die Gemeinde Hochdonn befasste sich bereits gemeinsam mit den Gemeinden Eggstedt, Frestedt, Großenrade und Süderhastedt mit dem Defizitenausgleich des Friedhofes. Hinsichtlich der aufgelaufenen Defizite liegt eine Sitzungsvorlage der Amtsverwaltung vor, wonach die Wiederherstellung der Kassenliquidität des Friedhofbetriebes durch die Erstattung der Kosten für die Grünflächenpflege in Höhe von insgesamt 26.000,00 € erreicht werden soll. Der auf die Gemeinde Hochdonn entfallende Anteil beträgt neben den bereits gezahlten Defizitabdeckungen 8.333,81 €. Da den Ausschussmitgliedern die Angelegenheit durch die zahlreichen Beratungen bereits intensiv bekannt ist, wird ohne weitergehende Aussprache folgende **Beschlussempfehlung** gefasst:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig zur Wiederherstellung der Liquidität kurzfristig die Kosten der Grünflächenpflege für den Friedhof Süderhastedt anteilig in Höhe von 8.333,81 € zu übernehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 11:**Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern für das Kindergartenjahr 2018/2019**

Der Kreis Dithmarschen gewährt an die Kommunen des Kreises eine Sonderförderung zum Zwecke der Entlastung der Eltern für das Kindergartenjahr 2018/2019 und zur Entlastung der Kommunen. Diesbezüglich hat der Finanzausschuss bereits am 12.10.2018 inoffiziell getagt und die Verwendung der der Gemeinde Hochdonn zugewiesenen Mittel in Höhe von 37.192,64 € besprochen. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 bereits beschlossen, vor dem Hintergrund der angekündigten Sonderförderungsmittel des Kreises Dithmarschen die Elternbeiträge für einen Ü3-Platz bei monatlich 150,00 € zu belassen und die Kosten des Ü3-Platzes bei weiterhin 205,00 €. Gemäß der seinerzeit vorgelegten Elternbeitragskalkulation der Verwaltung hätten die Elternbeiträge für einen Ü3-Platz von 55,00 € auf 205,00 € und für einen U3-Platz auf 330,00 € um 125,00 € erhöht werden müssen. Von dieser Erhöhung hat man seinerzeit abgesehen und wollte hierfür die Kreismittel einsetzen. Bei einer Umrechnung der von der Gemeinde übernommenen Differenzbeträge ergibt sich, dass für den U3-Bereich ein Mittelbedarf in Höhe von 7.500,00 € und für den Ü3-Bereich in Höhe von 19.800,00 €, mithin also in Höhe von 27.300,00 € besteht. Damit würde die Gemeinde 73 % der zugewiesenen Sonderförderungsmittel quasi zur Absenkung bzw. Beibehaltung der Elternbeiträge verwenden. Folglich verbleiben dann nur 10.000,00 € bei der Gemeinde zur Absenkung ihrer Betriebskosten. Seinerzeit hat der Finanzausschuss bereits festgelegt, dass zum späteren Zeitpunkt endgültig über diese Verwendung der Sonderförderungsmittel zu entscheiden ist, wenn auch feststeht, wie sich die Elternbeiträge im Umland bedingt durch den Einsatz der Sonderförderungsmittel entwickelt. Seitens der Amtsverwaltung wird hierzu vorgetragen, dass bedingt durch die Sonderförderungsmittel die Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2018/2019 wie folgt festgestellt werden:

Kita Averlak 90,00 €, Kita Burg Ü3 84,00 €, U3 113,00 €, Kita Eddelak Ü3 126,00 €, U3 177,00 €, Kita St. Michaelisdonn Ü3 123,00 €, U3 112,00 €, Kita Süderhastedt Ü3 148,00 €, U3 248,00 €.

Bei einem Vergleich der Elternbeiträge ist es nach wie vor vertretbar den Elternbeitrag für den Regelplatz auf 150,00 € für Ü3 und auf 205,00 € für U3 festzulegen. Seitens der Kindergartenleitung ist auch mitgeteilt worden, dass die Elternbeiträge gerne unverändert bleiben können. Die Eltern würden seitens der Amtsverwaltung entsprechend über die Verwendung der Sonderförderungsmittel im Umfang von 73 % zur Beibehaltung der Elternbeiträge informiert werden. Der vorliegende Entwurf eines Elternschreibens wird seitens der Ausschussmitglieder befürwortet.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig einen Betrag in Höhe von 27.300,00 € zur Beibehaltung der Elternbeiträge mit 150,00 € für Ü3 und 205,00 € für U3 zu verwenden, die Elternbeiträge also unverändert zu belassen, sowie die verbleibenden Restmittel in Höhe von 10.000,00 € für Unterhaltungsmaßnahmen am Kindertagesstättengebäude zu verwenden, sodass hiervon auch die Fremdgemeinden über den Fremdkostenausgleich profitieren. Den Bürgermeistern der Fremdgemeindenkindern soll ebenfalls der Elternbrief zu Informationszwecken zugesandt werden.

Zu Tagesordnungspunkt 12: **Anträge**

12.1 Antrag TSV für Sanierung des Tennisplatzes

Es liegt vor ein Antrag des TASV Hochdonn für die Sanierung der Tennisplätze des SV Hochdonns, wobei der Verein von Sanierungskosten in Höhe von rund 20.000,00 € ausgeht und ein noch zu deckendes Defizit in Höhe von rund 13.000,00 € vorhanden ist. Der Finanzausschuss diskutiert ausführlich über die Gewährung eines Zuschusses, wobei hier insbesondere auch erwartet wird, dass der Verein entsprechende Beiträge von den Mitgliedern erhebt, um Finanzmittel zu generieren. Angesichts der Mitgliederzahl (46 Mitglieder, 21 Hochdonner Erwachsene und 2 Hochdonner Jugendliche) kann ein Zuschuss in beantragter Höhe nicht vertreten werden. Eine Unterstützung wird seitens des Finanzausschusses aber für wichtig erachtet, um die Vereinsarbeit zu unterstützen.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig dem TASV einen Zuschuss in Höhe von 10 % der ausgewiesenen Unterdeckung (13.000,00 €) zu gewähren.

12.2 Freizeitsänger Hochdonn zur Aufnahme in die Zuschussliste

Die Hochdonner Freizeitsänger haben beantragt in die Zuschussliste der Gemeinde Hochdonn für die jährlich wiederkehrende Zuschussausschüttung aufgenommen zu werden. Der Finanzausschuss ist grundsätzlich der Auffassung, dass auch die Hochdonner Freizeitsänger einen Zuschuss von der Gemeinde Hochdonn erhalten sollen.

Beschlussempfehlung:

Auf Vorschlag des Finanzausschussvorsitzenden wird empfohlen, die Hochdonner Freizeitsänger in die Zuschussliste mit einem jährlichen Zuschussbetrag in Höhe von 100,00 € aufzunehmen, wobei davon ausgegangen wird, dass die Freizeitsänger dann auch anlässlich des Volkstrauertages Stücke vortragen.

Zu Tagesordnungspunkt 13:
Gebührenkalkulation 2019 für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde

Den Ausschussmitgliedern liegt vor die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Hochdonn 2019. Entsprechend der Betriebskosten ist eine Veränderung der Zusatzgebühr für Schmutzwasser unter Beibehaltung der Grundgebühr sowie der Gebühr für Niederschlagswasserbeseitigung nicht erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung die vorliegende Gebührenkalkulation 2019 für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde zu beschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 14:
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019

- 14.1 Mit der Sitzungseinladung haben die Finanzausschussmitglieder den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 und Haushaltssatzung erhalten. Der Haushaltsplan wird ausführlich beraten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen fasst der Finanzausschuss folgende **Beschlussempfehlung:**

Die Vereine und Verbände sollen einen Zuschuss gemäß der Zuschussliste (Anlage 1) erhalten. Hierbei soll der bisherige Sperrvermerk für den Rolandverein aufgehoben werden, da dieser sich wieder mehr im Gemeindeleben engagiert. Die Zuschussliste ist zu ergänzen durch die Freizeitsänger Hochdonn mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 100,00 €. Der gelistete Förderverein Fief-Dörper-School mit einem Betrag von 0,00 € in den Vorjahren bis einschließlich 2014 ist zu streichen. Die Verwaltung wird gebeten zu klären, wo der in 2018 gewährte Zuschuss an den Förderverein Grundschule verwendet wurde. Dies ist in der nächsten Gemeindevertreterversammlung darzulegen. Ebenfalls wird die Verwaltung gebeten, aufgrund der Zuschussgewährung an die First Responder Burg Einsatzzahlen für das Gemeindegebiet Hochdonn beizuholen.

- 14.2 In dem Haushaltsplan ist vorgesehen ein Betrag in Höhe von 355.000,00 € Baukostensanierung Turnhalle unter Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 50 % mithin in Höhe von 177.000,00 €. Seitens der Amtsverwaltung wird ausgeführt, dass der auf die Gemeinde entfallende Betrag grundsätzlich auch durch Kredit finanzierbar wäre. Angesichts der günstigen Zinskonditionen und der Notwendigkeit liquide Mittel für Sanierungsmaßnahmen vorzuhalten, sieht der Finanzausschuss grundsätzlich auch eine Kreditfinanzierung für sinnvoll an. Über die Kreditaufnahme soll aber erst nach Maßnahmenumsetzung beraten werden, zumal dann auch genauere Zahlen zur Finanzsituation vorliegen werden. Würde bereits jetzt im Haushaltsplan eine Kreditaufnahme eingeplant werden, wäre die Kreditaufnahme genehmigungsbedürftig durch die Kommunalaufsichtsbehörde, wobei dann sämtliche Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 vorgelegt werden müssten. Da bisher noch nicht einmal der Jahresabschluss 2013 fertiggestellt ist, würde insofern die Gemeinde lange einen nicht genehmigten Haushalt und damit eine haushaltslose Zeit haben und Investitionsmaßnahmen nicht umsetzen können.

Nach ausführlicher Beratung legt der Finanzausschuss daher fest, dass grundsätzlich Wille ist, die Turnhallensanierung für den ungedeckten Gemeindeanteil über Kredit zu finanzieren, dies aber erst im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes bei Konkretisierung der Maßnahme und bei Vorliegen der Jahresabschlüsse umzusetzen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Finanzausschuss einstimmig, den in dieser Sitzung erarbeiteten Haushaltsplan 2019 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen, die sich aus der Haushaltsberatung ergebene Haushaltssatzung soll unter Beibehaltung der realsteuerlichen Gesetze erlassen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 15: Verschiedenes/Mitteilungen

15.1 Hauptsatzungsänderung

Seitens der Amtsverwaltung wird ausgeführt, dass es eine neue Mustersatzung für die Hauptsatzung der Gemeinden gibt. Es ist seitens des leitenden Verwaltungsbeamten beabsichtigt, für alle Gemeinden im ersten Quartal 2019 neue Hauptsatzungen vorzulegen. Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht sollte vor diesem Hintergrund derzeit keine Änderungssatzung mehr vorgenommen werden. Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

15.2 Sanierung Hauptstraße

Bürgermeister Raabe teilt mit, dass der Landesbetrieb beabsichtigt, die Hauptstraße in Hochdonn vom Fähranleger bis Ortsausgang Süderhastedt im Jahre 2020 zu sanieren. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, dass im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten die Verkehrsinseln aufgegeben werden können.

15.3 Sanierung Feuerwehrgerätehaus

Bürgermeister Raabe teilt mit, dass es ein Förderprogramm für die Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern gibt und hierzu ein Antrag bis September 2019 zu stellen ist, sollte eine Maßnahmenumsetzung in 2020 gewünscht werden. Der Finanzausschuss ist grundsätzlich der Auffassung, dass auch hier eine Projektverfolgung rechtzeitig angestoßen werden sollte. Dies wäre dann die auf die Turnhallensanierung folgende Maßnahme.

15.4 Nächste Gemeindevertretersitzung

Bürgermeister Raabe teilt mit, dass die nächste Gemeindevertretersitzung am 10.12.2018 um 19:30 Uhr stattfinden wird. Um 19:00 Uhr wird der Wahlprüfungsausschuss tagen.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird entsprechend der Beschlussfassung des Finanzausschusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Zu Tagesordnungspunkt 16: Grundstücksangelegenheiten

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.

Ende der Sitzung: 22:50 Uhr

Finanzausschussvorsitzender

Protokollführer